



GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND SCHÖNAU IM SCHWARZWALD

Aitern, Böllen, Fröhnd, Schönau im Schwarzwald, Schönenberg, Tunau, Utzenfeld, Wembach, Wieden

Gemeindeverwaltungsverband - Talstraße 22 - 79677 Schönau im Schwarzwald

Damen und Herren
des Gemeinderats der Gemeinden
Aitern, Böllen, Fröhnd, Schönau im
Schwarzwald, Tunau, Utzenfeld, Wembach
und Wieden
- zur Vorberatung in den Ratsgremien -

Hauptamt - Fachbereich 10.1
Dietmar Krumm

Telefon: 07673 8204-20
Telefax: 07673 8204-14
E-Mail: dkrumm@schoenau-im-schwarzwald.de
Internet: www.gvvschoenau.de

18. November 2021

Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitglieder der Verbandsversammlung werden zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 9. Dezember 2021, um 18:30 Uhr,
im Bürgersaal Schönau im Schwarzwald
(Feuerwehrgerätehaus, Bifangstr. 1),**

einberufen. Sie werden hierzu freundlich eingeladen.

Tagesordnung - öffentlich -

1. Fragestunde für den Bürger
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.10.2021 und Anerkennung der Protokolle der öffentlichen Sitzungen vom 23.09.2021 und 21.10.2021
- Vorlage -
3. Vorstellung der neuen Rektorin der Buchenbrand-Grundschule und des Schulsozialarbeiters der Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental
- Vorlage -
4. 4. Änderung des Flächennutzungsplans - Teilplan Fröhnd,
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
- Vorlage -
5. BHKW, Kreditaufnahme
- Vorlage -

6. Haushaltssatzung 2022, Beratung und Beschlussfassung
 - Haushaltsplan 2022
 - Stellenplan 2022
 - Mittelfristige Finanzplanung 2023-2025- Vorlage -
7. Fragen und Anregungen der Verbandsmitglieder
8. Mitteilungen der Verwaltung

Mit freundlichen Grüßen



Peter Schelshorn, Verbandsvorsitzender

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 9. Dezember 2021

TOP 2:

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.10.2021 und Anerkennung der Protokolle der öffentlichen Sitzungen vom 23.09.2021 und 21.10.2021

Sachverhalt:

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.10.2021 sind folgende Beschlüsse bekannt zu geben:

TOP 1:

Rathaus-Kernverwaltung, Personalplanungsmaßnahmen
(2 einstimmige Beschlüsse)

Beschluss 1

Dem Mitarbeiter Dirk Pfeffer wird ab 01.01.2023 die Amtsleitung des Hauptamtes übertragen.

Beschluss 2

- Die Stelle für die Leitung des Fachbereichs 10.4 mit dem vorgesehenen Einstellungstermin 2. Quartal 2022 wird zeitnah ausgeschrieben.
- Die Auszubildende Vanessa Salvaggio soll nach Ende der Ausbildung in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen und – Stand jetzt – beim Hauptamt eingesetzt werden.

Die Protokolle der öffentlichen Sitzungen vom 23.09.2021 und 21.10.2021 liegen den Mitgliedern der Verbandsversammlung vor.

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 18. November 2021

Krumm

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 9. Dezember 2021

TOP 3:

Vorstellung der neuen Rektorin der Buchenbrand-Grundschule und des Schulsozialarbeiters der Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 29.06.2021 des Regierungspräsidiums Freiburg wurde Frau Andrea Krämer mit Wirkung vom 01.08.2021 zur neuen Schulleiterin der Buchenbrand-Grundschule bestellt.

Herr Peter Simon ist seit dem Frühjahr 2021 als Schulsozialarbeiter bei der Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental tätig.

Frau Krämer und Herr Simon werden sich in der Sitzung am 09.12.2021 den Mitgliedern der Verbandsversammlung persönlich vorstellen.

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 18. November 2021

Krumm

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 9. Dezember 2021

TOP 4:

4. Änderung des Flächennutzungsplans - Teilplan Fröhnd, hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Die Elektrizitätswerke Schönau Energie GmbH planen auf der Gemeinde Fröhnd den Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Süden der Ortslage des Ortsteiles Oberhepschingen.

Die geplante PV-Fläche hat eine Größe von ca. 4,2 ha. Die erwartete Stromproduktion beläuft sich auf ca. 3,5 bis 4 Mio. kWh/a.

Dies entspricht einem Einsparpotential von ca. 1.700 t CO₂/a sowie ca. 1,7 kg Atommüll/a. Insgesamt sollen ca. 11.300 Module zum Einsatz kommen. Mit dieser Anlage können ca. 1.400 Haushalte mit Strom versorgt werden. Diese Angaben beziehen sich auf den deutschen Strom-Mix im Jahr 2019 und auf einen Strombedarf von 3.000 kWh je Haushalt.

Damit dieses Projekt realisiert werden kann, wird die Gemeinde Fröhnd für den betroffenen Bereich - vorbehaltlich der Zustimmung der Verbandsversammlung zur Änderung des Flächennutzungsplans - einen Bebauungsplan aufstellen.

Der vom Bauvorhaben betroffene Bereich liegt mit einer Größe von ca. 5,07 ha bislang im Außenbereich und ist im rechtswirksamen FNP als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Der Bereich des geplanten Solarparks soll zukünftig als Sondergebiet „Solarpark Fröhnd“ ausgewiesen werden.

Ohne Aufstellung eines Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplanes ist dieses Bauvorhaben planungsrechtlich nicht realisierbar. Daher soll im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Flächennutzungsplan geändert werden.

Die Änderung / Fortschreibung des Flächennutzungsplans liegt laut Verbandssatzung im Zuständigkeitsbereich des Gemeindeverwaltungsverbandes.

Herr Fischer vom Planungsbüro Fischer sowie ein Vertreter der Elektrizitätswerke Schönau Energie GmbH werden an der Verbandsversammlung teilnehmen und stehen für Fragen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Flächennutzungsplan wird für den im Lageplan i.d.F. vom 29.10.2021 dargestellten Bereich nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB geändert (4. Änd.)

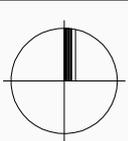
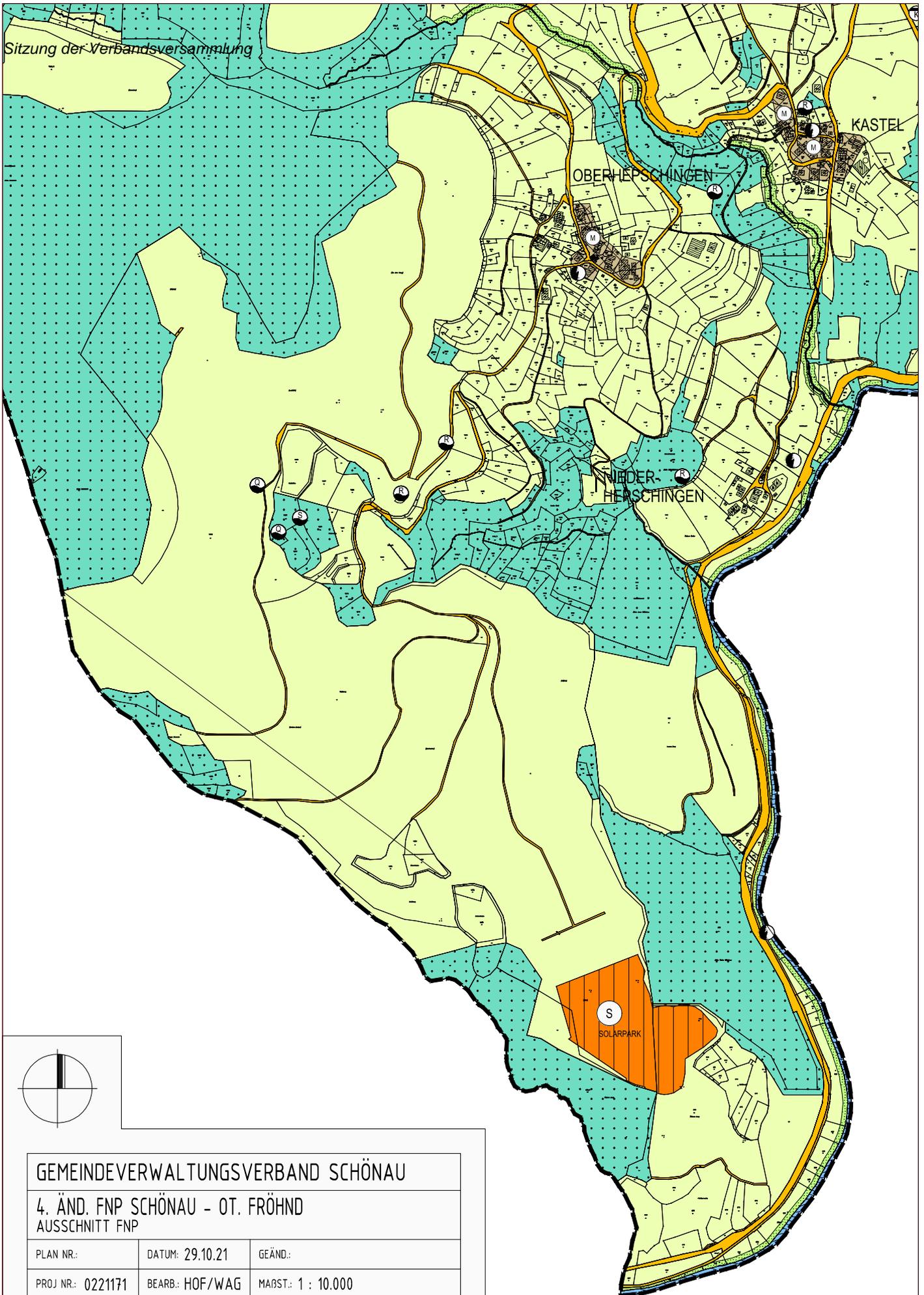
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Informationsveranstaltung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

Rechtslage:

Die Änderung / Fortschreibung des Flächennutzungsplans liegt laut Verbandssatzung im Zuständigkeitsbereich des Gemeindeverwaltungsverbandes. Das Erstellen der Bebauungspläne liegt im Zuständigkeit der jeweiligen Verbandsgemeinde.

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 18. November 2021

Wunderle



GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND SCHÖNAU

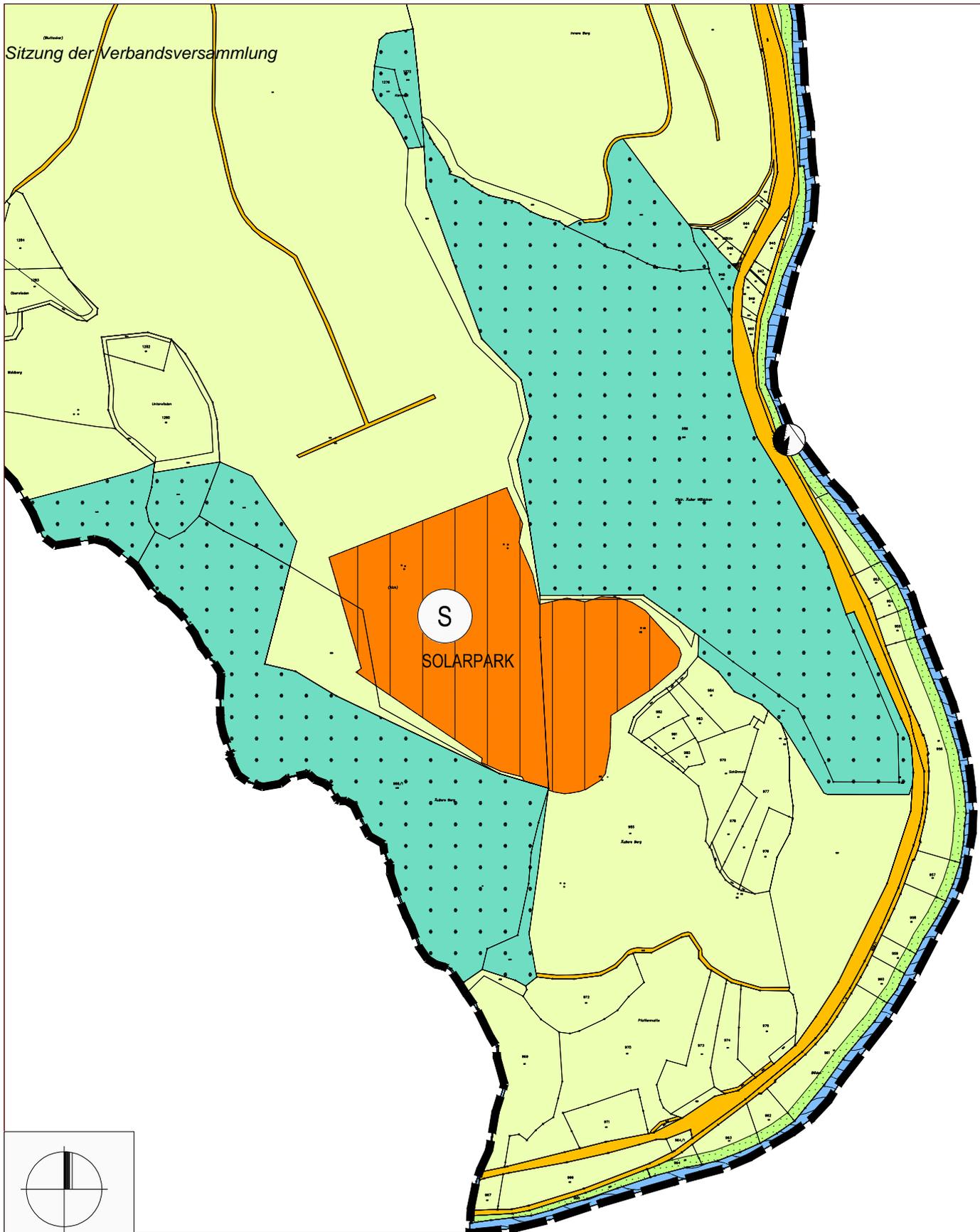
4. ÄND. FNP SCHÖNAU - OT. FRÖHND
 AUSSCHNITT FNP

PLAN NR.:	DATUM: 29.10.21	GEÄND.:
PROJ NR.: 0221171	BEARB.: HOF/WAG	MAßST.: 1 : 10.000

PLANUNGSBÜRO FISCHER
 79100 FREIBURG , GÜNTERSTALSTR. 32
 TEL. 0761 / 70342-0 FAX. 70342-24
 email info@planungsuerofischer.de


 Stadtplanung
 Architektur
 Landschaftsplanung

**ZELL IM
 WIESENTAL**



GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND SCHÖNAU

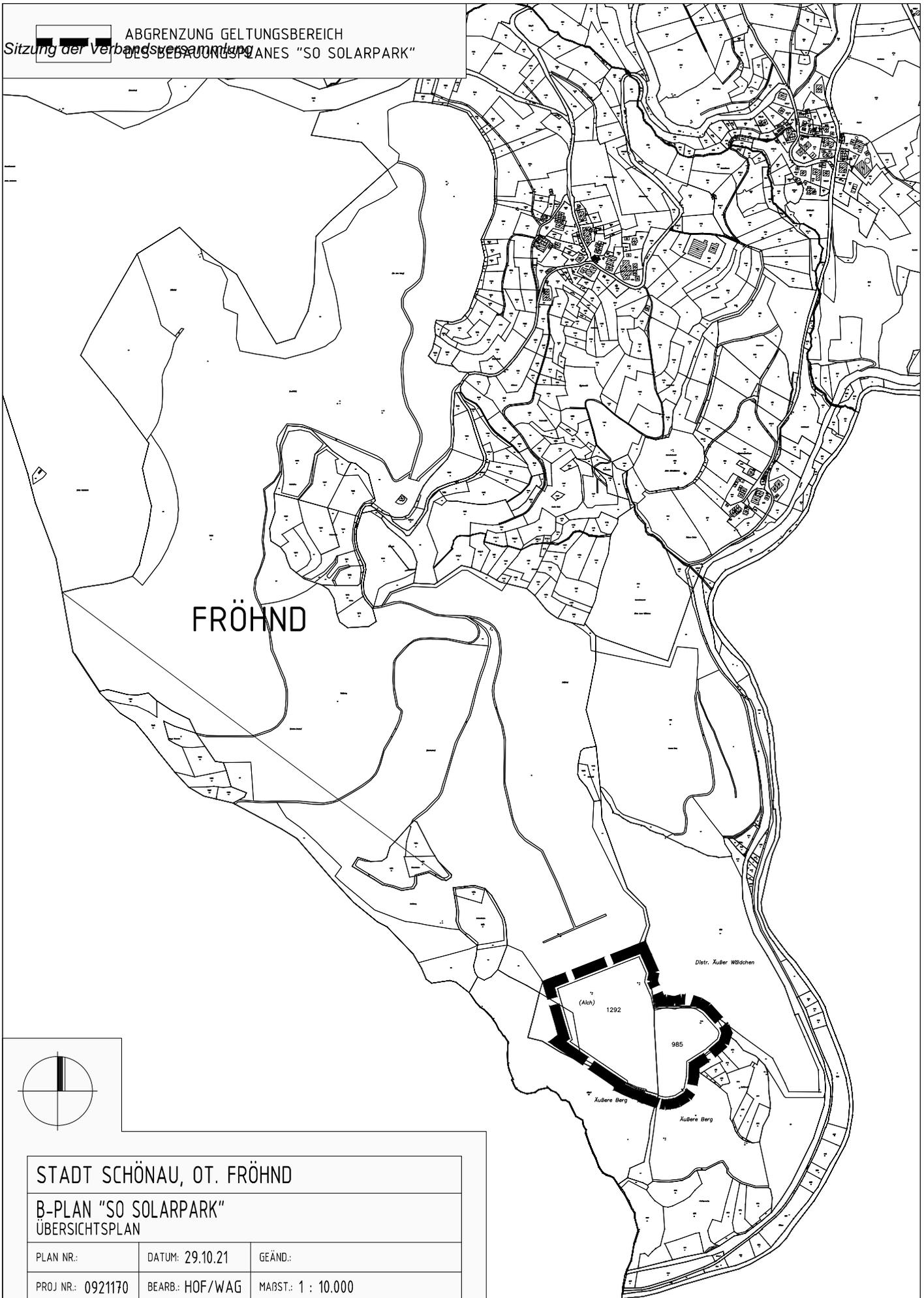
4. ÄND. FNP SCHÖNAU - OT. FRÖHND
 AUSSCHNITT FNP

PLAN NR.:	DATUM: 29.10.21	GEÄND.:
PROJ NR.: 0221171	BEARB: HOF/WAG	MAßST.: 1 : 5.000

PLANUNGSBÜRO FISCHER
 79100 FREIBURG , GÜNTERSTALSTR. 32
 TEL. 0761 / 70342-0 FAX. 70342-24
 email info@planungsuerofischer.de



ZELL IM
 WIESENTAL



STADT SCHÖNAU, OT. FRÖHND

B-PLAN "SO SOLARPARK"
ÜBERSICHTSPLAN

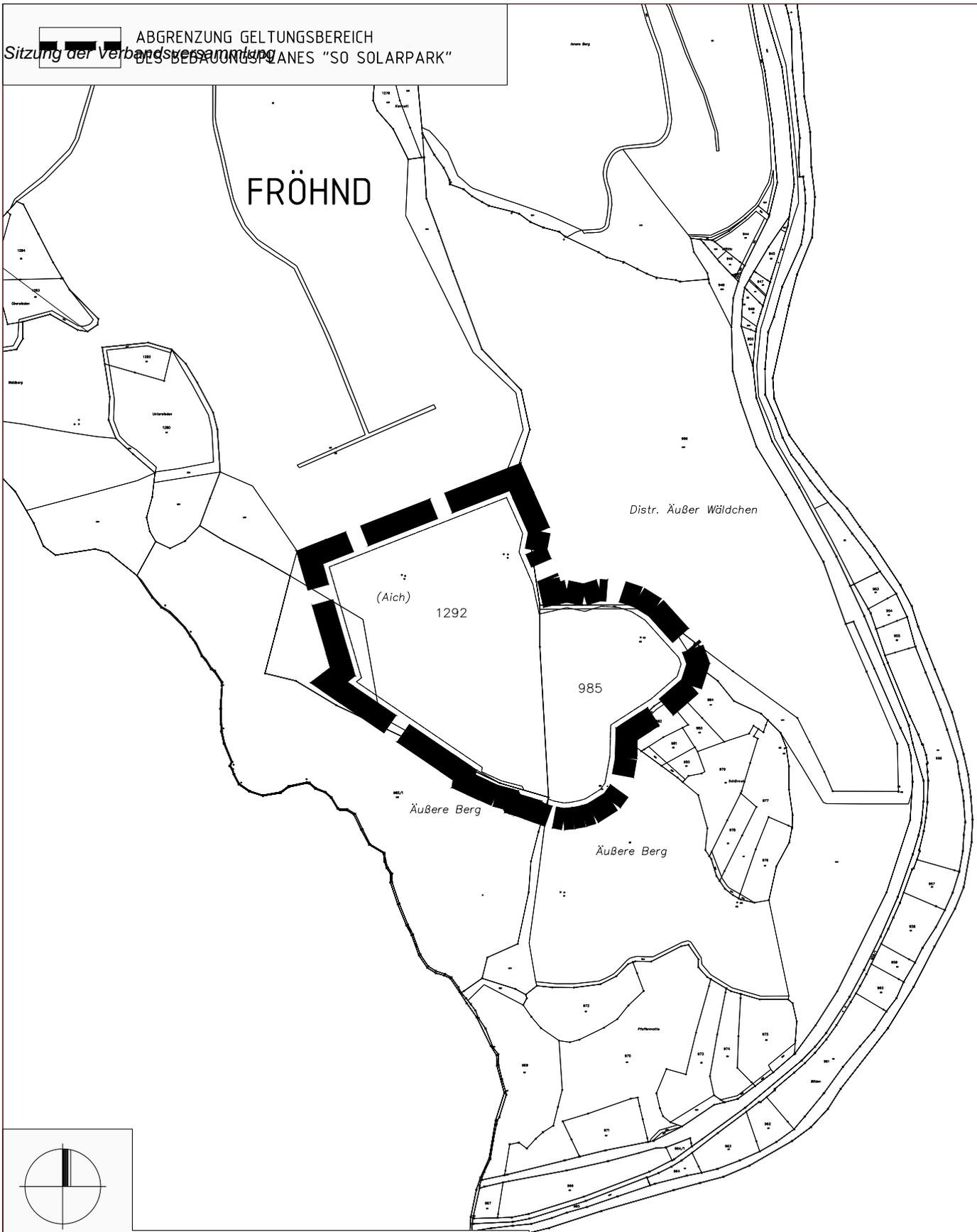
PLAN NR.:	DATUM: 29.10.21	GEÄND.:
PROJ NR.: 0921170	BEARB.: HOF/WAG	MAßST.: 1 : 10.000

PLANUNGSBÜRO FISCHER
79100 FREIBURG , GÜNTERSTALSTR. 32
TEL. 0761 / 70342-0 FAX. 70342-24
email info@planungsbueroefischer.de


Stadtplanung
Architektur
Landschaftsplanung

ZELL IM
WIESENTAL

ABGRENZUNG GELTUNGSBEREICH
Sitzung der ~~Verbandsversammlung~~ BEWAUNGSPLANES "SO SOLARPARK"



STADT SCHÖNAU, OT. FRÖHND

B-PLAN "SO SOLARPARK"
ÜBERSICHTSPLAN

PLAN NR.:	DATUM: 29.10.21	GEÄND.:
PROJ NR.: 0921170	BEARB.: HOF/WAG	MAßST.: 1 : 5.000

PLANUNGSBÜRO FISCHER
79100 FREIBURG , GÜNTERSTALSTR. 32
TEL. 0761 / 70342-0 FAX. 70342-24
email info@planungsbueroefischer.de


Stadtplanung
Architektur
Landschaftsplanung

ZELL IM
WIESENTAL

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 9. Dezember 2021

TOP 5: BHKW, Kreditaufnahme

Sachverhalt:

Da das Blockheizkraftwerk die wirtschaftliche Lebensdauer erreicht hatte, musste eine neue Anlage beschafft werden. Im Haushaltsplan 2020 waren hierfür 180.000 € vorgesehen. Im Haushaltsplan 2021 wurden die Mittel nochmals um 70.000 € erhöht. Die Finanzierung soll komplett über ein Darlehen erfolgen. Da die Anlage nun errichtet wurde muss zur Sicherung der Liquidität ein Darlehen aufgenommen werden.

Von der Verwaltung wurden am 21.10.2021 Angebote bei der Sparkasse Wiesental angefordert.

Dabei wurden folgende Konditionen angefragt:

- Aufnahme 15.12.2021
- Kredithöhe 270.000 €
- Laufzeit 20 Jahre¹⁾
- Zinsfestschreibung 10 und 20 Jahre
- Termin Angebotsabgabe 09.12.2021 bis 09:00 Uhr

¹⁾ Das erste Jahr soll tilgungsfrei sein.

Die Verwaltung wird die Angebote zusammenstellen und für die Verbandsversammlung am 09.12.2021 einen Vergabevorschlag erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan der Jahre 2020 und 2021 sind für das BHKW Darlehen von insgesamt 270.000 € veranschlagt. Durch die Aufnahme des Darlehens ist die Kreditermächtigung der Jahre 2020 und 2021 ausgeschöpft.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von der jeweiligen Verbandsgemeinde bevollmächtigt, über den Vergabevorschlag in der Sitzung 09.12.2021 zu entscheiden.

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 18. November 2021

Wagner

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 9. Dezember 2021

TOP 6:

Haushaltssatzung 2022, Beratung und Beschlussfassung

- **Haushaltsplan 2022**
- **Stellenplan 2022**
- **Mittelfristige Finanzplanung 2023-2025**

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsplans 2022 wurde in der Verbandsversammlung vom 21.10.2021 und davor in allen Gemeinderatsgremien der Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald beraten.

Die in der Haushaltsberatung dargestellten Änderungen wurden in die „Beschlussversion“ übernommen. Weitergehende Änderungen zwischen Entwurfsplanung und Beschlussversion wurden von der Verwaltung in einer Excel-Liste dokumentiert, die der Verbandsversammlung als Anlage zur Verfügung gestellt wird. Diese haben auch Auswirkungen auf die Verrechnung der Verwaltungskosten (Serviceleistungen). Die Auswirkungen auf die Verwaltungskosten sind aus Übersichtlichkeitsgründen in der Excel-Liste nicht dokumentiert.

Der nun vorliegende Haushaltsplan für das Jahr 2022 wurde nach den Grundsätzen der durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 22.04.2009 geänderten Gemeindeordnung (GemO), einschließlich der zwischenzeitlich erfolgten Änderungen (Evaluation 2016), aufgestellt und besteht aus

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
 - Allgemeines
 - Jahresabschluss 2020
 - Rechnungsergebnis 2021
 - Überblick über das Haushaltsjahr 2022
 - Ergebnishaushalt – Verbandsumlagen
 - Finanzhaushalt 2022 – Investitionen
 - Schuldenübersicht nach Kostenstellen
 - Entwicklung / Verhältnis AfA zur Tilgung
 - Mittelfristige Finanzplanung
 - Schlussbetrachtung
- Gesamtergebnishaushalt
- Gesamtfinanzhaushalt
- Mittelfristige Finanzplanung
- Teilhaushalt 1 – Verwaltung
- Teilhaushalt 2 – Schule und Kindergarten / Jugendarbeit

- Teilhaushalt 3 – Gestaltung der Umwelt
- Teilhaushalt 4 – Zentrale Finanzdienstleistungen
- Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt
- Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt
- Anlagen
 - Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität
 - Stellenplan
 - Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
 - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen
 - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
 - Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Gemäß § 80 Abs. 1 Gemeindeordnung ist der Haushaltsplan Teil der Haushaltssatzung.

Im Vorbericht wird detailliert über die einzelnen Verbandsumlagen und deren Entwicklung eingegangen. Der ungedeckte Aufwand des Ergebnishaushalts (vor Umlagen) steigt um 158.152 € (= 4,02%) auf 4.093.091 €. Durch die Verbandsumlagen wird der Ergebnishaushalt ausgeglichen.

Die wesentlichen Gründe für die Erhöhungen sind:

- **Allgemeine Verbandsumlage** -
50.736 €

Die Allgemeine Verbandsumlage soll sich im Jahr 2022 um 50.736 € auf 1.147.100 € reduzieren. Davon entfallen allein 41.000 € auf die Personalkosten. Allein in den Bereichen Hauptamt und Rechnungsamt kommt es aufgrund von Personalreduzierungen und Wegfall einer Versorgungsumlage zu einer Kostenreduzierung von rund 60.000 €. Die Berücksichtigung der Tarifierhöhung von 1,8 % zum 01.04.2022 führt wiederum zu Mehrkosten von rund 19.000 €.

Für den Flächennutzungsplan sind 117.100 € im Haushaltsplan 2022 vorgesehen. Davon entfallen 70.600 € auf den eigentlichen Flächennutzungsplan, 4.800 € auf den Umweltbericht und 41.700 € auf den Landschaftsplan.

- **Grundschulumlage** -
33.123 €

Der ungedeckte Aufwand und damit die Grundschulumlage liegt bei 300.862 € und damit unter dem Niveau der Vorjahre. Der Rückgang von 33.123 € hängt zum Teil aus der Auflösung von Rückstellungen aus der Altersteilzeit zusammen, ebenso sind für Anschaffungen (GwG) 27.500,00 € weniger an Aufwendungen angesetzt, da die Anschaffungen im Rahmen des DigitalPakts im Jahr 2021 abgeschlossen sind.

Die Sanierung der Terrassendächer (Anteil Grundschule = 25.000,00 €) soll im Jahr 2022 fortgeführt werden. Gegenüber dem Jahr 2021 ist ein Rückgang von 7 Schülern zu verzeichnen.

- **Umlage für die Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental** -
10.547 €

Die Umlage der Gemeinschaftsschule soll im Jahr 2022 von 88.877,00 € auf 78.330,00 € sinken. Der Rückgang von 10.547,00 € hängt im Wesentlichen mit Mehrerträgen von 10.496,00 € bei den Sachkostenbeiträgen aus dem kommunalen Finanzausgleich (mehr Schüler) zusammen. Außerdem werden 20% des ungedeckten Aufwands der Mensa mit der Kostenstelle des Buchenbrandkindergartens verrechnet.

Die im Jahr 2020 begonnene Sanierung der Terrassendächer soll im Jahr 2022 fortgeführt werden. Der Anteil der Gemeinschaftsschule beträgt 25.000,00 €. Der ungedeckte Aufwand der Mensa sinkt um rund 6.500,00 € und liegt zwischenzeitlich bei 86.622,00 € = rund 88% der Umlage für die Gemeinschaftsschule.

- **Kindergartenumlage** +
58.518 €

Die Kindergartenumlage soll im Jahr 2022 um 58.158,00 € auf 923.256,00 € steigen. Davon entfallen allein 145.000,00 € auf die Personalkosten, da der GVV den Betrieb des Kindergartens in Utzenfeld und daher auch das Kindergartenpersonal übernommen hat, ebenso soll es zum neuen Kindergartenjahr einen Naturkindergarten geben. Man rechnet hierbei mit zusätzlichem Personal von 2 Stellen. Insgesamt sollen ca. 20 Kinder (Ü3) aufgenommen werden können. Gleichzeitig wird der Personalschlüssel beim Buchenbrandkindergarten um 0,21 Stellen reduziert. Für die Verpflegung der Kindergartenkinder werden entsprechend der tatsächlichen Nutzung der Mensa 17.000,00 € = 20% des ungedeckten Aufwands mit der Kostenstelle der Mensa verrechnet. Außerdem sinken die Aufwendungen für Serviceleistungen der Verwaltung von 143.359,00 € auf 113.355,00 €, da die anderen Verbandsumlagen teilweise deutlich steigen (Anteil an den Gesamtaufwendungen wird weniger). Der Zuschuss an die katholische Verrechnungsstelle für den Betrieb des Kindergartens „Sankt Maria“ wird um 75.000 € auf 670.000 € steigen, allein ca. 33.200 € sind auf die Personalaufstockung um 0,62 Stellen aufgrund der neuen Angebotsformen zurückzuführen.

Den Kostensteigerungen für das Personal und dem höheren Betriebskostenzuschuss an die Katholische Kirche stehen höhere Zuschüsse des Landes von rund 140.000 € gegenüber.

Die Zahl der umlagererelevanten Kinder ist von 120 auf 155 gestiegen.

- **Umlage Buchenbrandhalle** -
41.562 €

Nach der Inbetriebnahme der neuen Mehrzweckhalle ist die Buchenbrandhalle nicht mehr in Betrieb. Die Buchbrandhalle ging bilanztechnisch am

01.01.1971 in Betrieb und ist somit nach 50 Jahren (31.12.2020) vollständig abgeschrieben, so dass für das Altgebäude für das Jahr 2022 keine anteiligen Abschreibungen und anteiligen Auflösungen für Sonderposten (Zuschüsse) mehr zu veranschlagen sind. Allerdings werden einzelne Teile der Halle (z.B. Überdachung, Sicherheitsbeleuchtung etc.) noch abgeschrieben, so dass hier noch Abschreibungen und Zinsen anfallen sowie Auflösungen für Sonderposten zu veranschlagen sind. Dies entfällt mit Abriss der alten Buchenbrandhalle.

Der ungedeckte Aufwand aus dem Betrieb der Buchenbrandhalle ist deshalb rückläufig und die Umlage 2022 sinkt gegenüber der Umlage 2021 um rund 89%.

• **Umlage Mehrzweckhalle** +
130.409 €

Der Gemeindeverwaltungsverband hat in den Jahren 2019 bis 2021 eine neue Mehrzweckhalle errichtet. Unter der Umlage Mehrzweckhalle werden folgende Kostenstellen abgerechnet:

- 42410102 Mehrzweckhalle
- 42410103 MZH – verkehrstechnische Erschließung Süd
- 42410104 Außenanlagen
- 53100101 MZH – PV-Anlage

Da die neue Mehrzweckhalle bereits in Betrieb ist, sind die laufenden Betriebskosten und vor allem die Abschreibungen und die Auflösungen der Sonderposten für das ganze Jahr 2022 kalkuliert. Während für die eigentliche Mehrzweckhalle eine Vorsteuerabzugsquote von 40% gilt, werden die Kostenstellen für die verkehrstechnische Erschließung Süd und die Außenanlagen brutto abgerechnet. Für die PV-Anlage gilt eine Vorsteuerabzugsquote von 60% (= unternehmerische Nutzung bzw. Einspeisung ins Netz).

• **Abwasserumlage** +
147.039 €

Die Abwasserumlage soll im Jahr 2021 um 147.039,00 € auf 1.116.718,00 € steigen. Dabei steigen allein die Aufwendungen für die Unterhaltung der Verbandssammler um 185.000,00 € auf 245.000,00 €, da Sanierungen im Rahmen der EKVO mit Kosten über 150.000,00 € fällig sind, sowie weitere Instandhaltungsmaßnahmen.

Ebenso steigen die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen um rund 40.000,00 €, unter anderem aufgrund des Fremdwasserbeseitigungskonzeptes.

• **Friedhofsumlage** -
12.266 €

Die Friedhofsumlage soll im Jahr 2022 um 12.266,00 € auf 152.254,00 € sinken. Die Gründe für die Umlagereduzierung liegt im Wesentlichen daran, dass sich die Aufwendungen im Bereich Friedhofskapelle für Unterhaltung der baulichen Anlagen um 10.000 € auf 22.000 € reduzieren, da im Jahr 2022 lediglich die Sanierung der WC-Anlagen im Mitarbeiterbereich erfolgt. Die

weiteren Sanierungsmaßnahmen (Fensterfront und Flachdach), die noch anstehen, werden in die Jahre 2023 ff. verschoben.

• **Fremdenverkehrsumlage** **- 29.580 €**

Die Fremdenverkehrsumlage soll im Jahr 2022 um 29.580 € auf 86.995 € sinken.

Zur Abrechnung der Fremdenverkehrsumlage wurde für den Belchenparkplatz (Parkraumbewirtschaftung Belchen) eine neue Kostenstelle eingerichtet, die über den neuen Schlüssel 50 % des ungedeckten Aufwands nach dem bisherigen Schlüssel und 50 % des ungedeckten Aufwands nach Einwohnerzahlen, abgerechnet wird. Der Betrieb der Tourist-Informationen in Schönau im Schwarzwald und in Wieden bewegt sich im Wesentlichen auf dem Niveau der Vorjahre (Ausnahme: Gastgeberverzeichnis). Die Aufwendungen für Serviceleistungen der Verwaltung sinken von 65.175,00 € auf 57.313,00 €, da die anderen Verbandsumlagen teilweise deutlich steigen (Anteil an den Gesamtaufwendungen wird weniger).

Im Bereich Belchenparkplatz sind für Ausbesserungen von Schäden 20.000,00 € im Ergebnishaushalt 2022 vorgesehen, ebenso sind in diesem Bereich für Erd- und Betonarbeiten 7.500,00 € eingeplant, die über den neuen Schlüssel abgerechnet werden.

Hinweis:

Die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan wird aufgrund des hohen Seitenumfanges nicht in Papierform verschickt. Der Plan kann auf der RIS-Homepage des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau im Schwarzwald unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://ris.gvvschoenau.de/?clientid=32>

Nach Aufruf des Links bitte in der Navigationsleiste den Punkt Sitzungen und dann die Sitzung vom 09.12.2021 auswählen. Unter dem Tagesordnungspunkt 6 ist die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan in der Anlage beigefügt.

Bei den Gemeinderatsmitgliedern, die das RIS im Einsatz haben, ist die entsprechende PDF-Datei direkt als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit und der §§ 13, 14 und 15 der Verbandssatzung vom 10.03.2016 in der Fassung der Änderungssatzung vom 27.07.2017 hat die Verbandsversammlung am 09.12.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen
EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.906.680
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	6.906.680
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0,00
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0,00

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.337.120
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.956.425
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	380.695
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	796.550
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-791.550
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-410.855
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	500.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	422.287
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	77.713
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-333.142

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.200.000 EUR.

§ 5 Umlagen

Die Gesamtumlagen werden festgesetzt auf 4.093.091 EUR.

Davon entfallen auf:

1. Allgemeine Verbandsumlage 1.147.100 EUR
2. Umlage Grundschule 300.862 EUR
3. Umlage Gemeinschaftsschule 78.330 EUR
4. Umlage Kindergarten 923.256 EUR

5. Umlage Buchenbrandhalle	5.237 EUR
6. Umlage Mehrzweckhalle	282.339 EUR
7. Umlage Abwasserbeseitigung	1.116.718 EUR
8. Umlage Friedhof	152.254 EUR
9. Umlage Fremdenverkehr	86.995 EUR

Rechtslage:

Gemeindeordnung Baden-Württemberg, Gemeindehaushaltsverordnung

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 18. November 2021

Wagner

Veränderungsliste gegenüber Haushaltsplanentwurf (Stand 09.11.2021)

						Auswirkungen Haushaltsplan										
						Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Verbandsumlagen						
Art	Kostenstelle	Sachkonto	Investitionsauftrag	Finanzposition	Erläuterung	Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen	allg. Verbandsumlage	Grundschulumlage	GMS-Umlage	Kindergartenumlage	Umlage Mehrzweckhalle	Abwasserumlage	Fremdenverkehrsumlage
VÄ					Verwaltungsgebühren THH 1	40.400,00		40.400,00		-40.400,00						
VÄ	52100201	31410000			Biotopverbundplan Zuschuss; wird nicht durchgeführt	-32.130,00		-32.130,00		32.130,00						
VÄ	52100201	42910000			Biotopverbundplan; wird nicht durchgeführt		-35.700,00		-35.700,00	-35.700,00						
VÄ	36509101	31410000			Erhöhung Zuweisung FAG durch Naturkindergarten	30.000,00		30.000,00					-30.000,00			
VÄ	36509103	3*			Naturkindergarten Erträge für 4 Monate	10.100,00		10.100,00					-10.100,00			
VÄ	36509103	4*			Naturkindergarten Aufwendungen für 4 Monate		47.000,00		47.000,00				47.000,00			
Summe						48.370,00	11.300,00	48.370,00	11.300,00	-43.970,00	0,00	0,00	6.900,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung Ergebnishaushalt						37.070,00		37.070,00					-37.070,00			

oE Im Haushaltsplanentwurf bereits berücksichtigt; lediglich im System erfassen

VÄ Änderungen mit Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und die Verbandsumlagen (im System erfassen und Umlagen entsprechend rechnen)